

## Vereinbarung der elektronischen Kommunikation gemäß § 5a VersVG ACREDIA.digital Shield

Alle Versicherungsbedingungen, Versicherungsscheine nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 VersVG sowie Erklärungen und sonstige Informationen im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag, den wir (als Versicherungsnehmer) gleichzeitig über die Online-Systeme der ACREDIA Versicherung AG abschließen, können rechtswirksam elektronisch an die von uns bereits bekanntgegebene E-Mail-Adresse übermittelt werden.

Erklärungen und Informationen, die an den Versicherer gerichtet werden, sind an die E-Mail-Adresse **shield@acredia.at** zu übermitteln.

Wir verfügen über einen regelmäßigen Zugang zum Internet. Wir verpflichten uns, Änderungen in Bezug auf den Internetzugang und die E-Mail-Adresse bekanntzugeben. Ebenso ist der Versicherer verpflichtet, derartige Änderungen bekanntzugeben.

Auch bei vereinbarter elektronischer Kommunikation haben wir das Recht, jederzeit elektronisch erhaltene Informationen auf Papier oder in einer anderen vom Versicherer allgemein zur Auswahl gestellten Art ausgefolgt zu erhalten.

Für Erklärungen und Informationen von uns im Zusammenhang mit den beantragten/abgeschlossenen Versicherungsverträgen genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und zugehen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z.B. Fax, E-Mail), entsprochen. Bloß mündlich abgegebene Erklärungen und Informationen von uns sind nicht wirksam.

Von der Möglichkeit zur elektronischen Kommunikation sind nur jene Erklärungen, Urkunden und Informationen ausgenommen, die aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift oder aufgrund vertraglicher Vereinbarung der Schriftform bedürfen. Schriftform bedeutet, dass dem Empfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss.

Die Vereinbarung über die elektronische Kommunikation kann von uns oder dem Versicherer jederzeit widerrufen werden. ■